

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) die vorliegenden Beschlüsse.
Die 4. Änderung umfasst einen Bereich zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Stadtbahnlinie 18.
2. beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.